

Informationsblatt des Kreisjugendamts Heilbronn

für nicht miteinander verheiratete Eltern, die die elterliche Sorge gemeinsam ausüben möchten.

Wer hat die elterliche Sorge, wenn die Eltern nicht miteinander verheiratet sind?

- Geben die Eltern **keine** Sorgeerklärung ab, so hat die Mutter die elterliche Sorge allein. Gegen ihren Willen soll es keine gemeinsame elterliche Sorge geben.
- Wenn nicht miteinander verheiratete Eltern die elterl. Sorge gemeinsam ausüben möchten, müssen sie sogenannte Sorgeerklärungen abgeben, d.h., sie erklären, die Sorge gemeinsam ausüben zu wollen. Ein Zusammenleben ist nicht Voraussetzung für die gemeinsame Sorge.

Was ist bei der Abgabe der Sorgeerklärung zu beachten?

- Sorgeerklärungen bedürfen der **öffentlichen Beurkundung**; die Urkunde kann beim Jugendamt kostenfrei oder bei einem Notar errichtet werden.
- Die Sorgeerklärung kann nicht unter einer Bedingung oder Zeitbestimmung abgegeben werden.
- Die Sorgeerklärungen müssen durch die Eltern persönlich abgegeben werden.
- Sorgeerklärungen können schon vor der Geburt des Kindes abgegeben werden.
- Die Sorgeerklärungen können nur wirksam werden, wenn die Vaterschaft festgestellt ist.
- Eine Sorgeerklärung ist unwirksam, soweit durch eine gerichtliche Entscheidung die elterliche Sorge bereits geregelt wurde.

Gibt es eine Möglichkeit, das gemeinsame Sorgerecht auch gegen den Willen eines Elternteils zu bekommen?

- Da es die Möglichkeit, durch eine Sorgeerklärung das gemeinsame Sorgerecht zu bekommen, erst seit 01.07.1998 gibt, hat der Gesetzgeber eine Übergangsregelung geschaffen.

- Die Sorgeerklärung eines Elternteils kann gerichtlich ersetzt werden, wenn die Eltern längere Zeit in häuslicher Gemeinschaft (in der Regel mindestens 6 Monate) gemeinsam die elterliche Verantwortung für ihr Kind getragen und sich vor dem 01. Juli 1998 getrennt haben. In diesem Fall kann der Elternteil, der die gemeinsame elterliche Sorge weiterführen möchte, eine Sorgeerklärung abgeben und beim Familiengericht beantragen, dass die Sorgeerklärung des anderen Elternteils gerichtlich ersetzt wird.

Was ist mit der elterlichen Sorge, wenn ein Elternteil stirbt?

- Hatten die Eltern Sorgeerklärungen abgegeben, so steht beim Tod eines Elternteils die elterliche Sorge dem überlebenden Elternteil zu.

Müssen getrennt lebende Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht alles gemeinsam entscheiden?

- Bei Fragen, deren Regelung für das Kind von **erheblicher** Bedeutung ist, ist das gegenseitige Einvernehmen der Eltern erforderlich. Bei allen Entscheidungen in Angelegenheiten des täglichen Lebens hat der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ein Alleinentscheidungsrecht.

Kann der Name des Kindes bei späterer gemeinsamer Sorge geändert werden?

- Wird eine gemeinsame Sorge der Eltern erst begründet, wenn das Kind bereits einen Namen führt, kann der Name des Kindes binnen 3 Monaten neu bestimmt werden. Wenn das Kind das 5. Lebensjahr schon vollendet hat, muss es sich dieser Namensbestimmung anschließen. Auskünfte zum Namensrecht erteilt das Standesamt.

Wie kann die gemeinsame elterliche Sorge wieder beendet werden?

- Die gemeinsame elterliche Sorge kann nur durch das **Familiengericht** beendet werden.
- Bei Eltern, die nicht nur vorübergehend getrennt leben, erfolgt eine familiengerichtliche Prüfung und Entscheidung, von Fällen der Kindeswohlgefährdung abgesehen, nur dann, wenn ein Elternteil einen **Antrag** auf Zuweisung der ganzen oder teilweisen Alleinsorge stellt.

- Dem Antrag ist stattzugeben,
 - soweit der andere Elternteil zustimmt, es sei denn, dass das Kind das 14. Lebensjahr vollendet hat und der Übertragung widerspricht,
 - wenn zu erwarten ist, dass die Aufhebung der gemeinsamen Sorge und die Übertragung auf den antragstellenden Elternteil dem Wohl des Kindes am besten entspricht.

Wie kann die elterliche Sorge, die der Mutter, die nicht mit dem Vater ihres Kindes verheiratet ist, alleine zusteht, auf den Vater übertragen werden?

- Wenn die Eltern nicht nur vorübergehend getrennt leben, und die Mutter die elterliche Sorge alleine hat, kann der Vater mit Zustimmung der Mutter beim Familiengericht den Antrag stellen, dass dieses ihm die elterliche Sorge ganz oder teilweise alleine überträgt.
- Das Familiengericht hat dem Antrag stattzugeben, wenn die Übertragung dem Kindeswohl dient.
- Das Familiengericht kann, wenn es eine solche Sorgeübertragung vorgenommen hat, auf Antrag eines Elternteils mit Zustimmung des anderen Elternteils entscheiden, dass die elterliche Sorge den Eltern gemeinsam zusteht.